

1. Ausgangslage

In Oberwil werden die Kulturausgaben durch den Gemeinderat getätigt. Die Höhe der Subventionen richtet sich nach gewachsenen Strukturen und wird jeweils im Rahmen der Budgetberatung für das kommende Jahr festgelegt. Zusätzlich wurde im Jahre 1995 ein Kulturfonds eingeführt und im Folgenden geöffnert, der einmalige Beiträge ausserhalb des Budgets erlaubt. Die Kulturkommission berät über solche Beiträge und stellt dazu Antrag an den Gemeinderat.

Es ist praktisch unmöglich, in einem Kulturkonzept sämtliche kulturellen Bereiche gleichermassen gerecht zu behandeln.

Die Richtlinien für Vergabungen sollen konkret aufzeigen, nach welchen Kriterien Beiträge im kulturellen Bereich gesprochen werden und an wen sie fliessen. Sie sollen eine Hilfe sein für diejenigen, die für die Vergabungen verantwortlich sind.

2. Grundsätze

Die Gemeinde Oberwil ist sich bewusst, dass Kunst und Kultur wesentliche Bestandteile des Alltags sind und deshalb bewahrt und gepflegt werden müssen. Kulturelles Geschehen erleichtert die Integration in die Gemeinde und trägt zur Anhebung der Lebensqualität bei. Die Gemeinde macht sich zur Aufgabe, das kulturelle Leben in seiner Vielfalt zu fördern und unterstützt Vereine, Institutionen und Private in ihren Bemühungen um die Pflege des kulturellen Erbes und in der Förderung kulturellen Schaffens. Sie setzt zusätzlich Mittel für Kunstwerke in gemeindeeigenen Bauten und im öffentlichen Raum ein. Sie stützt sich dabei auf den Kulturartikel der Kantonsverfassung von 1984, der Grundlage der kantonalen Bemühungen im Bereich Kulturförderung ist:

“Kultur ist nicht das Privileg einer Minderheit, sie muss allen zugänglich gemacht werden.”

Kommunale Kulturförderung soll im Zusammenhang mit der kantonalen und regionalen Kulturförderung gesehen werden. Sie bildet ein Ganzes mit weiteren kommunalen Kulturförderungsprogrammen etwa der Bürgergemeinde oder der Pestalozzigesellschaft Oberwil. Aufgaben und Ausgaben sind entsprechend zu koordinieren. Im kantonalen Bericht zur Kulturförderung von 1994 wird ausgesagt, dass das kantonale Engagement prioritär auf überregionale Resonanz ausgerichtet ist. Die Gemeinden müssen sich folglich hauptsächlich auf lokale und regionale Förderung konzentrieren.

In Oberwil sind damit die folgenden Bereiche mit Beiträgen zu unterstützen: Die Gemeindebibliothek, die Ortsvereine, lokales Brauchtum, städtische und regionale Institutionen. Oberwil ist eine Vorortsgemeinde der Stadt Basel, die ein überaus reiches kulturelles Angebot aufweist und damit eine direkte Auswirkung auf die kulturelle Situation in der Gemeinde hat. Oberwiler Einwohnerinnen und Einwohner sind stark auf die Stadt als kulturelles Zentrum ausgerichtet. Neben den Beiträgen, die im traditionellen Kultur- und Veranstaltungsbereich der Gemeinde eingesetzt werden, sollten angemessene Beiträge an die städtischen und regionalen Institutionen entrichtet werden. Dabei ist zu beachten, dass unsere Einwohnerinnen und Einwohner möglichst viel direkt davon profitieren können.

Für die Gemeindebibliothek ist sicherzustellen, dass sie ihre Aufgabe gemäss dem kantonalen Leitbild wahrnehmen kann. Die Gemeinde Oberwil unterstützt nach kantonalen Gesetzgebung mit namhaften Beiträgen die Musikschule Leimental, die ihrerseits durch Konzerte etc. das kulturelle Leben in Oberwil bereichert. Gesetzliche Beiträge kultureller Art an Schulen und an die Musikschule fallen jedoch nicht unter Kulturausgaben, weshalb in der Ausgabenstatistik nicht darauf eingegangen wird.

3. Beitragsleistungen

Das Kulturkonzept deckt folgende Sparten ab:

Bildende Kunst

Musik

Theater

Tanz

Literatur

Film/Fotografie/Video

Dorfkultur

Neue Kulturformen können in den Katalog aufgenommen werden

3.1 Berücksichtigte Institutionen/Organisationen

A. Oberwiler Vereine

Subventionierte Vereine erhalten in der Regel jährlich gleichbleibende Beiträge. Höhere Beiträge sind bei Neuinstrumentierung, Uniformen und Jubiläen möglich. Die Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel wird in regelmässigen Abständen überprüft. Die Subvention kann mit einer Leistungsvereinbarung verbunden sein.

B. Städtische und regionale Institutionen

Institutionen der Stadt Basel und der Region, welche auch für Oberwil und das Leimental von Bedeutung sind, werden über einen gemeinsamen Kulturpool der Leimentaler Gemeinde sowie zu einem geringeren Teil von der Gemeinde direkt unterstützt. Während der Kulturpool Leimental in seinen Beiträgen eine gewisse Konstanz wahren soll, decken die direkten Beiträge der Gemeinde einerseits Projekte, andererseits besonders für Oberwil wichtige Institutionen ab.

C. Brauchtum und besondere Vereinsbeiträge

Einige Beiträge unter diesem Titel sind nicht genau budgetierbar und variieren von Jahr zu Jahr. Brauchtum soll jedoch gepflegt werden. Gemeinsam gefeierte Feste tragen viel zur Integration in unser Dorf und zur Identifikation mit unserer Gemeinschaft bei. Die dafür notwendigen Mittel sind im bisherigen Rahmen zu bewilligen, müssen jedoch sorgfältig eingesetzt und abgerechnet werden.

D. Gemeindebibliothek

Die Gemeindebibliothek erhält jährlich einen Betrag aus dem ordentlichen Budget.

E. Sachaufwand

Neben den oben angeführten Ausgaben fallen auch Ankäufe und Unterhalt der gemeindeeigenen Kunstgegenstände unter das Konto Kulturförderung. Alle Kunstwerke wurden inventarisiert und sind zur Zeit in gutem Zustand. Die Kosten für Lagerung/Archiv und Unterhalt sind im Budget zu berücksichtigen.

F. Kunst am Bau

Ausgaben für Kunst am Bau werden generell über die Baukosten abgerechnet.

G. Oberwiler Chronik

Die Oberwiler Chronik hält das Geschehen in der Gemeinde fest. Die Chronik erscheint in der Regel alle zwei Jahre. Eine besondere Arbeitsgruppe im Umfeld der Kulturkommission kümmert sich um deren Erstellung.

3.2 Förderungsbeiträge aus der laufenden Rechnung

Die Förderungsbeiträge aus der laufenden Rechnung teilen sich in zwei Kategorien auf:

Kommunale Institutionen

Kommunale Institutionen wie Vereine, Konzertveranstalter, Theatergruppen, etc. erhalten jährliche Unterstützungszahlungen gemäss Budget. Berücksichtigt werden die unter 3 aufgeführten Sparten.

Regionale und städtische Institutionen

Für regionale und städtische Kulturveranstaltungen sind zur Zeit pro Einwohnerin/Einwohner Fr. 6.- im Budget vorgesehen. Rund zwei Drittel fliesst in den Kulturpool Leimental. Die Vorortsgemeinden im Leimental leisten Kultursubventionen an regionale und städtische Institutionen über diesen gemeinsam verwalteten Pool. Im Verteilgremium ist die Gemeinde Oberwil durch den zuständigen Gemeinderat vertreten.

Rund ein Drittel wird als Gemeinde-Pool zurückbehalten. Damit kann der Gemeinderat auf Empfehlung der Kulturkommission weitere regionale und städtische Institutionen und Projekte unterstützen, die vom Leimental-Pool nicht berücksichtigt werden.

3.3 Beiträge aus dem Kulturfonds

Es gibt ein Reglement zur Finanzierung des Kulturfonds. Dieser besteht aus den Anfang 2015 aktuell verfügbaren Mitteln und allfälligen besonderen Zuwendungen.

Die Kulturkommission schlägt dem Gemeinderat Beiträge vor von maximal 20'000 Franken pro Jahr an einmalige, nicht wiederkehrende Veranstaltungen mit Bezug zu Oberwil. Die Finanzkompetenz liegt beim Gemeinderat.

4. Richtlinien für Vergabungen

4.1 Kriterien für Vergabungen

Die Qualität von Veranstaltungen sowie Ausbildung und Erfahrung von Kulturschaffenden, sind wichtige Auswahlkriterien. Gleichzeitig soll aber Raum bleiben für innovative und risikofreudige Unternehmungen. Die Entwicklung der zeitgenössischen Kunst- und Kulturszene soll ebenso Platz haben wie die Bewahrung von Tradition und Brauchtum. Unser Kulturangebot soll animieren, erfreuen, bewegen oder auch provozieren.

Bei der Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel ist zu beachten, dass sich möglichst viele Alters- und Interessengruppen angesprochen fühlen. Die Förderung von Talent und Kreativität und die Anregung zum Mitmachen sollen gleichwertig nebeneinander existieren dürfen. Überangebote in einzelnen Sparten sind zu straffen und dem effektiven Bedarf anzupassen. Vergabungen erfolgen auf Gesuche mit realistisch erstellten Budgets. Die Zusammenarbeit mit der Region und in Abstimmung mit dem Kulturleitbild des Kantons, ist wichtig.

4.2 Finanzielle Aspekte

Die budgetierten Ausgaben für Kultur sollen sich nicht nur nach der Finanzlage der Gemeinde, sondern auch nach der Einwohnerzahl und dem Bedarf richten. Ins Budget sind Beiträge an ortsansässige Vereine, für kommunale Veranstaltungen, städtische und regionale Institutionen und die Gemeindebibliothek aufzunehmen. Ankäufe und Unterhalt von Kunstgegenständen, Miete für Räumlichkeiten und Ausgaben für Brauchtum und Festlichkeiten sind weitere Budgetposten.

5. Kulturkommission

Die Kulturkommission erarbeitet das Budget nach den vorliegenden Richtlinien für die ständigen kulturellen Beiträge der Gemeinde und legt es dem Gemeinderat zum Beschluss vor. Die Kulturkommission berät über Unterstützungsbeiträge aus dem Kulturfonds und stellt entsprechend Antrag an den Gemeinderat. Sie kann ebenfalls Antrag an den Gemeinderat stellen für weitere Unterstützung aus dem Gemeindepool. Zudem berät sie den Gemeinderat auf Wunsch in allen Fragen zur Kultur. Die Aufgaben und Kompetenzen der Kulturkommission sind in einem Pflichtenheft festgelegt.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Das Engagement der Gemeinde im kulturellen Bereich soll der Bevölkerung bewusst gemacht werden, indem die Gemeinde über spezielle Vergabungen orientiert. Informationen über Veranstaltungen in der Gemeinde werden regelmässig im BiBo publiziert. Subventionierte Veranstalter sind anzuhalten, für Werbung zu sorgen und die Gemeinde Oberwil als Sponsorin zu erwähnen. Neben den traditionellen Medien sind moderne Formen von Kommunikation und Marketing einzusetzen.

Oberwil, 6. Oktober 2014